Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
20. Januar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 50

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/65/421)*]

65/97. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999, 59/2 vom 20. Oktober 2004, 61/110 und 61/111 vom 14. Dezember 2006, 62/101 vom 17. Dezember 2007, 62/217 vom 22. Dezember 2007 und 64/86 vom 10. Dezember 2009,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Sache der gesamten Menschheit sind, zu friedlichen Zwecken sowie an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, und von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft ein Angelpunkt sein sollen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des Beitritts von so vielen Staaten wie möglich zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper[1] (Weltraumvertrag),

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusam-

[1] United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1969 II S. 1967; öBGBl. Nr. 103/1968; AS 1970 87.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/65/49 (Vol. I)).

menarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollen,

sowie in der Erkenntnis, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendungen sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Notwendigkeit, die Nutzung der Weltraumtechnik zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[2] zu fördern,

ernsthaft besorgt über die verheerenden Auswirkungen von Katastrophen[3],

in dem Wunsche, die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenmanagements und der Notfallmaßnahmen weltweit zu verbessern, indem es allen Ländern ermöglicht wird, verstärkt auf weltraumgestützte Dienste zuzugreifen und sie zu nutzen, und indem der Kapazitätsaufbau und die institutionelle Stärkung im Bereich des Katastrophenmanagements, insbesondere in den Entwicklungsländern, gefördert wird,

zutiefst davon überzeugt, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen in Bereichen wie Telemedizin, Teleunterricht, Katastrophenmanagement, Umweltschutz und andere Anwendungen auf dem Gebiet der Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, insbesondere die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

in dieser Hinsicht *davon Kenntnis nehmend*, dass auf dem Weltgipfel 2005 die wichtige Rolle von Wissenschaft und Technologie bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt wurde[4],

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine dreiundfünfzigste Tagung[5],

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine dreiundfünfzigste Tagung[5];

2. *stimmt darin überein*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner vierundfünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Ausschuss auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung empfohlenen Sachpunkte behandeln soll[6];

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums („Weltraumausschuss“) auf seiner neunundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 64/86 fortgesetzt hat[7];

---

[2] Siehe Resolution 55/2.

[3] „Katastrophe“ bezieht sich auf Natur- oder Technologiekatastrophen.

[4] Siehe Resolution 60/1, Ziff. 60.

[5] *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20).

[6] Ebd., Ziff. 339.

[7] Ebd., Kap. II.D, und A/AC.105/942.

4. *stimmt darin überein*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner fünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Weltraumausschuss empfohlenen Sachpunkte behandeln und die von ihm empfohlenen Arbeitsgruppen wieder einberufen soll[8];

5. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums[9] geworden sind, *nachdrücklich auf*, zu erwägen, diese Verträge gemäß ihrem innerstaatlichen Recht zu ratifizieren oder ihnen beizutreten und sie in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften einzugliedern;

6. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner siebenundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 64/86 fortgesetzt hat[10];

7. *stimmt darin überein*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner achtundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, die von dem Weltraumausschuss empfohlenen Sachpunkte behandeln und die von ihm empfohlenen Arbeitsgruppen wieder einberufen soll[11];

8. *stellt anerkennend fest*, dass einige Staaten über nationale Mechanismen bereits freiwillige Maßnahmen zur Eindämmung des Weltraummülls durchführen, die mit den Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Interinstitutionellen Koordinierungsausschusses für Weltraummüll und den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 62/217 gebilligten Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums[12] im Einklang stehen;

9. *bittet* die anderen Staaten, über die maßgeblichen nationalen Mechanismen die Leitlinien für die Eindämmung des Weltraummülls des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums[12] umzusetzen;

10. *hält* es für unerlässlich, dass die Staaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll ebenso mehr Beachtung schenken wie anderen Aspekten des Weltraummülls, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Ent-

---

[8] Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 228-231.

[9] Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 610, Nr. 8843. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1969 II S. 1967; öBGBl. Nr. 103/1968; AS 1970 87), Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 672, Nr. 9574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1971 II S. 237; öBGBl. Nr. 110/1970; AS 1970 95), Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 961, Nr. 13810. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1975 II S. 1209; LGBl. 1980 Nr. 59; öBGBl. Nr. 162/1980; AS 1974 784), Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1023, Nr. 15020. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1979 II S. 650; LGBl. 1999 Nr. 67; öBGBl. Nr. 163/1980; AS 1978 240) und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1363, Nr. 23002. Amtliche deutschsprachige Fassung: öBGBl. Nr. 286/1984).

[10] Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Kap. II.C, und A/AC.105/958.

[11] Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 170 und 171.

[12] Ebd., *Sixty-second Session, Supplement No. 20* (A/62/20), Ziff. 117 und 118 und Anhang.

wicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

11. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

12. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen für das Jahr 2011, das der Sachverständige für Raumfahrtanwendungen dem Weltraumausschuss vorgeschlagen und das dieser gebilligt hat[13];

13. *begrüßt* die von dem Internationalen Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Kompatibilität und Interoperabilität der globalen und regionalen weltraumgestützten Systeme für Positionsbestimmung, Navigation und Zeitbestimmung sowie bei der Förderung des Einsatzes globaler Satellitennavigationssysteme und ihrer Integration in die nationale Infrastruktur, insbesondere in den Entwicklungsländern, und nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass der Internationale Ausschuss seine fünfte Tagung, die gemeinsam von Italien und der Europäischen Kommission ausgerichtet wurde, vom 18. bis 22. Oktober 2010 in Turin (Italien) abhielt;

14. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Fortschritten, die im Rahmen der Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER) bei der Durchführung des Arbeitsplans des UN-SPIDER-Programms für den Zweijahreszeitraum 2010-2011[14] erzielt wurden, insbesondere von der Arbeit des Büros der UN-SPIDER in Bonn (Deutschland), das eine systematische Zusammenstellung sachdienlicher Informationen in Bezug auf Katastrophen erarbeitet und für alle Endnutzer zugänglich macht, sowie der Arbeit der Bediensteten der UN-SPIDER in Wien, die alle Programmaktivitäten koordinieren, einschließlich der Arbeit der regionalen Unterstützungsbüros, und legt den Mitgliedstaaten nahe, der UN-SPIDER auf freiwilliger Basis jede erforderliche Unterstützung, einschließlich finanzieller Unterstützung, zu gewähren, damit sie den Arbeitsplan ausführen kann;

15. *begrüßt und anerkennt*, dass die Regierung Chinas und das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen am 17. Juni 2010 ein Gastlandabkommen betreffend die Einrichtung eines Büros der UN-SPIDER in Beijing unterzeichneten, und begrüßt, dass im Einklang mit Resolution 61/110 der Generalversammlung in mehreren Ländern regionale Unterstützungsbüros eingerichtet wurden, um die Durchführung der Aktivitäten des UN-SPIDER-Programms zu unterstützen[15];

16. *stimmt darin überein*, dass das Büro für Weltraumfragen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Koordinierung des UN-SPIDER-SpaceAid-Rahmens mit den Mechanismen und Initiativen, die zur Unterstützung von Maßnahmen bei Notfällen raumfahrtgestützte Informationen zur Verfügung stellen, gewährleisten und damit Doppelarbeit vermeiden soll;

---

[13] Ebd., *Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 79, und A/AC.105/969, Abschn. II und III und Anhang III.

[14] Siehe A/AC.105/937.

[15] Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 113.

17. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die afrikanischen Regionalzentren für Ausbildung auf dem Gebiet der Weltraumwissenschaft und -technik in Französisch und Englisch, mit Sitz in Marokko beziehungsweise Nigeria, sowie das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik und das Regionale Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik für Lateinamerika und die Karibik, die den Vereinten Nationen angegliedert sind, ihre Ausbildungsprogramme im Jahr 2010 fortgesetzt haben, und stimmt darin überein, dass die regionalen Zentren dem Weltraumausschuss weiterhin über ihre Aktivitäten Bericht erstatten sollen;

18. *betont*, dass die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumaktivitäten unverzichtbar ist, um die friedliche Nutzung des Weltraums zu stärken, den Staaten beim Ausbau ihrer Raumfahrtkapazitäten behilflich zu sein und zur Erreichung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[2] beizutragen, und befürwortet zu diesem Zweck einen interregionalen Dialog über Weltraumfragen zwischen den Mitgliedstaaten;

19. *stellt* in dieser Hinsicht *fest*, dass Konferenzen und sonstige Mechanismen eine wichtige Rolle bei der Stärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten spielen, darunter die Konferenz afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung, das Asiatisch-Pazifische Regionalforum der Weltraumorganisationen, die Asiatisch-Pazifische Organisation für Weltraumzusammenarbeit und die Panamerikanische Weltraumkonferenz;

20. *nimmt mit Anerkennung davon Kenntnis*, dass seit der Verabschiedung der Erklärung von San Francisco de Quito durch die fünfte Panamerikanische Weltraumkonferenz im Juli 2006 mehr Staaten in der lateinamerikanisch-karibischen Region nationale Weltraumbehörden zivilen Charakters eingerichtet und so den Grundstein für eine erweiterte regionale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums gelegt haben, und erinnert daran, dass die Staaten in der lateinamerikanisch-karibischen Region in der Erklärung gebeten wurden, unter anderem „nationale Weltraumbehörden einzurichten, um den Grundstein für eine regionale Institution für Zusammenarbeit zu legen“;

21. *begrüßt mit Genugtuung* die Organisation der sechsten Panamerikanischen Weltraumkonferenz vom 15. bis 19. November 2010 in Pachuca (Mexiko) durch die Regierung Mexikos und stellt mit Befriedigung fest, dass die vorgesehenen Ergebnisse der Konferenz auf eine stärkere Beteiligung des akademischen, des öffentlichen und des privaten Sektors sowie der Jugend- und der nichtstaatlichen Organisationen an den regionalen und internationalen Programmen und Projekten gerichtet sind, die die Weltraumwissenschaft und -technik zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklung der Region einsetzen;

22. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Organisationen, sich aktiv an den vier Ausschüssen zu beteiligen, die während der sechsten Panamerikanischen Weltraumkonferenz zusammentreten;

23. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Raumfahrttechnik und ihren Anwendungen zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumtätigkeiten beizutragen, die einem dauerhaften Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, einschließlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

24. *stellt fest*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen wichtige Beiträge zur Entwicklung und zum Wohlergehen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet leisten, wie aus der Resolution „Das Jahrtausend des Weltraums:

Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung“[16], ihrer Resolution 59/2 und dem Aktionsplan des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums zur Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)[17] hervorgeht;

25. *stellt mit Befriedigung fest*, dass einige der in dem Aktionsplan abgegebenen Empfehlungen bereits umgesetzt wurden, dass die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen zufriedenstellend voranschreitet und dass die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III weiter beitragen, indem sie nationale und regionale Aktivitäten durchführen und die als Reaktion auf diese Empfehlungen geschaffenen Programme unterstützen und sich an ihnen beteiligen;

26. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, auch künftig zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen beizutragen, um das Büro für Weltraumfragen verstärkt in die Lage zu versetzen, im Einklang mit dem Aktionsplan technische und juristische Beratungsdienste zu erbringen und dabei die von dem Weltraumausschuss vereinbarten vorrangigen Themenbereiche weiter zu verfolgen;

27. *erklärt erneut*, dass die Aufmerksamkeit insbesondere der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und damit zusammenhängende Gebiete weiter auf die Vorteile der Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen gerichtet werden soll und dass der Einsatz der Raumfahrttechnik gefördert werden soll, um die Ziele dieser Konferenzen und Gipfeltreffen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen;

28. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Arbeitspapier des Vorsitzenden des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums für den Zeitraum 2008-2009 „Towards a United Nations space policy” (Auf dem Weg zu einer Weltraumpolitik der Vereinten Nationen) von dem Ausschuss auf seiner vierundfünfzigsten Tagung behandelt werden wird[18];

29. *begrüßt* die vermehrten Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten, stellt mit Befriedigung fest, dass die offenen informellen Sitzungen, die in Verbindung mit den Jahrestagungen der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten abgehalten werden, einen konstruktiven Mechanismus für einen aktiven Dialog zwischen den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten darstellen, und legt den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen nahe, sich voll an der Arbeit der Interinstitutionellen Tagung zu beteiligen;

30. *fordert* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten beteiligt sind, *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss weiter zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung beitragen könnten, insbesondere in Bereichen, die unter anderem mit der Ernährungssicherheit und mit verstärkten Bildungsmöglichkeiten zusammenhängen;

31. *kommt dahingehend überein*, dass der jeweilige Direktor des Büros für Weltraumfragen weiterhin an den Tagungen der Kommission für Nachhaltige Entwicklung teilnehmen soll, um den Nutzen der Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung stärker ins Bewusstsein zu rücken und zu fördern;

---

[16] Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19–30 July 1999* (United Nations publication, Sales No. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

[17] Siehe A/59/174, Abschn. VI.B.

[18] Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 337, und A/AC.105/L.278.

32. *fordert* die Universität der Vereinten Nationen und andere, ähnlich geartete Institutionen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats auf dem Gebiet des internationalen Weltraumrechts und insbesondere der Katastrophen und Notfälle betreffenden Angelegenheiten Ausbildung zu erteilen und Forschung zu betreiben;

33. *ersucht* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und die anderen zuständigen Regionalorganisationen, den Ländern die erforderliche Hilfe zur Umsetzung der Empfehlungen der Regionalkonferenzen anzubieten;

34. *ersucht* den Weltraumausschuss, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ist sich darüber einig, dass der Ausschuss bei seiner Behandlung dieser Angelegenheit weiter prüfen könnte, wie sich die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der aus den Panamerikanischen Weltraumkonferenzen und den Konferenzen afrikanischer Führer über Weltraumwissenschaft und -technik im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung gewonnenen Erfahrungen fördern ließe und welche Rolle die Raumfahrttechnik bei der Umsetzung der aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung hervorgegangenen Empfehlungen übernehmen könnte;

35. *bittet* den Weltraumausschuss, zu prüfen, wie er zu den Zielen der im Jahr 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abzuhaltenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung beitragen kann;

36. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Gruppe der asiatischen Staaten, die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten und die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten im Einklang mit der von dem Weltraumausschuss auf seiner sechsundvierzigsten Tagung erzielten Vereinbarung über die Maßnahmen betreffend die künftige Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane[19] und auf der Grundlage der Maßnahmen betreffend die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane[20] ihre jeweiligen Kandidaten für die Ämter des Vorsitzenden des Ausschusses, des Vorsitzenden des Unterausschusses Wissenschaft und Technik und des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für den Zeitraum 2012-2013 benannt haben[21];

37. *fordert mit Nachdruck*, dass die Gruppe der afrikanischen Staaten ihren Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden des Unterausschusses Recht und die Gruppe der osteuropäischen Staaten ihren Kandidaten für das Amt des Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden/Berichterstatters des Weltraumausschusses für den Zeitraum 2012-2013 benennt, bevor diese Organe ihre nächste Tagung abhalten;

38. *kommt dahingehend überein*, dass der Weltraumausschuss und seine Nebenorgane ihre Amtsträger wählen sollen, sobald die Gruppe der afrikanischen Staaten und die Gruppe der osteuropäischen Staaten ihren jeweiligen Kandidaten benannt haben;

39. *beschließt*, dass Tunesien Mitglied des Weltraumausschusses wird[22];

40. *billigt* den Beschluss des Weltraumausschusses, der Internationalen Vereinigung für die Förderung der Weltraumsicherheit ständigen Beobachterstatus zu gewähren[23];

---

[19] Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Supplement No. 20* (A/58/20), Anhang II, Ziff. 4-9.

[20] Ebd., *Fifty-second Session, Supplement No. 20* (A/52/20), Anhang I, und ebd., *Fifty-eighth Session, Supplement No. 20* (A/58/20), Anhang II, Anlage III.

[21] Ebd., *Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 301–303.

[22] Ebd., *Sixty-fifth Session, Supplement No. 20* (A/65/20), Ziff. 305 und 306.

[23] Ebd., Ziff. 308.

41. *stellt fest*, dass es jeder Regionalgruppe obliegt, die Beteiligung der Mitgliedstaaten des Weltraumausschusses, die auch Mitglieder der jeweiligen Regionalgruppe sind, an der Arbeit des Ausschusses und seiner Nebenorgane aktiv zu fördern, und kommt dahingehend überein, dass die Regionalgruppen diese den Ausschuss betreffende Angelegenheit im Kreise ihrer Mitglieder prüfen sollen;

42. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass am 12. Oktober 2010 am Amtssitz der Vereinten Nationen eine Podiumsdiskussion über den Weltraum und Notfälle abgehalten wurde, und kommt dahingehend überein, dass auf der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Podiumsdiskussion über ein Thema abgehalten werden soll, das vom Weltraumausschuss unter Berücksichtigung der zu den Fragen Klimawandel, Ernährungssicherheit, globale Gesundheit und Notfälle abgehaltenen Podiumsdiskussionen zu wählen ist;

43. *ersucht* die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und den Generalsekretär, ihre Zusammenarbeit mit dem Weltraumausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen, ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, mit denen sich der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit befassen, und die Fragen anzugehen, die bei den in Verbindung mit den Tagungen der Generalversammlung abgehaltenen Podiumsdiskussionen behandelt werden;

44. *begrüßt*, dass der Weltraumausschuss auf seiner vierundfünfzigsten Tagung den fünfzigsten Jahrestag des Ausschusses und den fünfzigsten Jahrestag der bemannten Raumfahrt begehen wird.

62. Plenarsitzung
10. Dezember 2010